

Datenschutz

Suchbegriff



Coronavirus Informationen für Schleswig-Holstein

Start



Allgemein



FAQ



Bildung & Kultur



Wirtschaft



Barrierefreiheit



Presse



Zahlen

Kontakt



Für Schleswig-Holstein gemeldete Corona-Fälle

Basis für die hier veröffentlichten Abbildungen und Tabellen sind die Zahlen, die die Kreise und kreisfreien Städte auf dem offiziellen Meldeweg der Landesmeldestelle mitteilen. Da die Datenerfassung und Übermittlung Zeit benötigt, können Abweichungen von den vor Ort kommunizierten Fällen entstehen. Im Einzelfall kann es auch zu einer Reduzierung der gemeldeten Fälle kommen, z.B. wenn sich eine Meldung nicht bestätigt hat.

Die Anzahl inzwischen genesener Personen ist nicht meldepflichtig und daher nicht statistisch bei der Landesmeldestelle erfasst. Das Robert-Koch-Institut (RKI) nimmt jedoch auf Basis verschiedener Faktoren wie z.B. Krankheitsbeginn und Krankheitsdauer Schätzungen zur Anzahl genesener Personen vor.

> <https://corona.rki.de>.



Datenstand: 24.05.2020 18:35:31.

[Wichtige Hinweise zur Datenerfassung](#)

Quelle: Kompetenzzentrum für das Meldewesen übertragbarer Krankheiten in Schleswig-Holstein (Landesmeldestelle) am Institut für Infektionsmedizin. [Gesammelte Daten](#)

Infektionszahlen nach Kreisen

[Weitere Kreisdaten auf einen Blick](#)

Kreis	Gemeldete Fälle	Differenz zum Vortag	Verstorben	Differenz zum Vortag
Pinneberg	599		42	
Stormarn	413		30	
Segeberg	312		4	
Kiel	278		9	
Herzogtum Lauenburg	266		15	
Summe	3.062		137	

Kreis	Gemeldete Fälle	Differenz zum Vortag	Verstorben	Differenz zum Vortag
Rendsburg-Eckernförde	252		14	
Steinburg	171		3	
Lübeck	167		1	
Schleswig-Flensburg	154		3	
Plön	120		8	
Nordfriesland	85		1	
Neumünster	79		2	
Ostholstein	68		0	
Dithmarschen	59		3	
Flensburg	39		2	
Summe	3.062		137	

Datenstand: 24.05.2020 18:35:31.

Weitere Daten zu Corona-Infektionen		
Genesen	~2.800	geschätzt; Quelle: 'Fallzahlen in Deutschland' - Robert Koch-Institut
Aktuell im Krankenhaus	32	Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

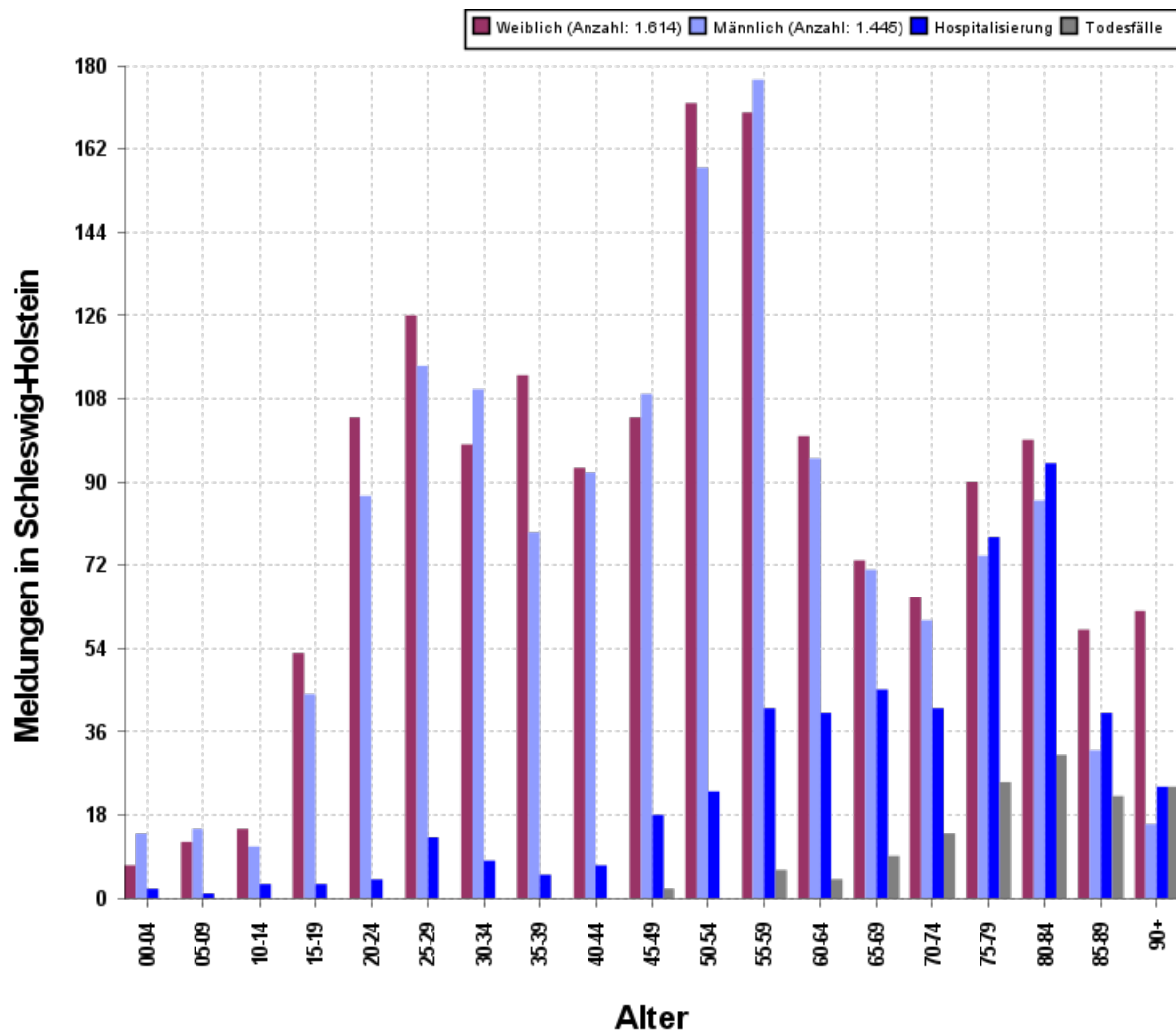
Datenstand: 24.05.2020 18:35:31.

› [Wichtige Hinweise zur Datenerfassung](#)

Quelle: Kompetenzzentrum für das Meldewesen übertragbarer Krankheiten in Schleswig-Holstein (Landesmeldestelle) am Institut für Infektionsmedizin. › [Gesammelte Daten](#)

Infektionszahlen nach Altersgruppen

› [Zur tabellarischen Darstellung der Zahlen für die Altersgruppen](#)



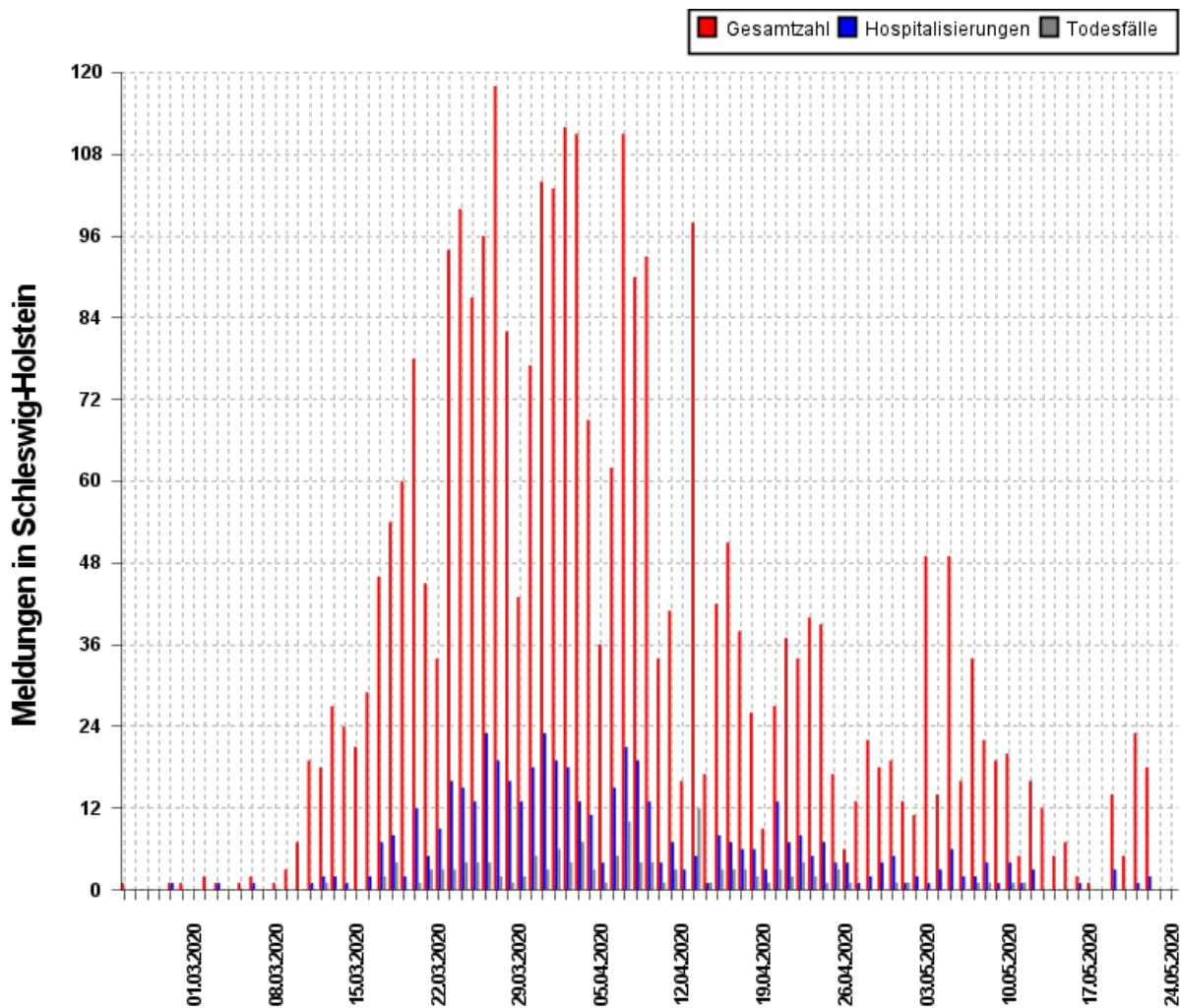
Datenstand: 24.05.2020 18:35:33.

› [Wichtige Hinweise zur Datenerfassung](#)

Quelle: Kompetenzzentrum für das Meldewesen übertragbarer Krankheiten in Schleswig-Holstein (Landesmeldestelle) am Institut für Infektionsmedizin. › [Gesammelte Daten](#)

Infektionszahlen seit Jahresbeginn

› [Zur tabellarischen Darstellung der Zahlen für den Zeitverlauf](#)



Datenstand: 24.05.2020 18:35:32.

› [Wichtige Hinweise zur Datenerfassung](#)

Quelle: Kompetenzzentrum für das Meldewesen übertragbarer Krankheiten in Schleswig-Holstein (Landesmeldestelle) am Institut für Infektionsmedizin. › [Gesammelte Daten](#)

Daten zum Herunterladen

- › [CSV-Datei der Kreisdaten](#)
- › [CSV-Datei der Daten zu den Altersgruppen](#)
- › [CSV-Datei der Daten zum Zeitverlauf seit Januar 2020](#)

Fragen und Antworten zur Statistik

alle öffnen ▾

Wie funktioniert die Erfassung der Fallzahlen?

Nach dem Bundes-Infektionsschutzgesetz besteht eine Meldepflicht für festgelegte Erkrankungen. Ärztinnen und Ärzte veranlassen den Test zum Virusnachweis bei Patientinnen oder Patienten auf der Basis definierter Kriterien. Fällt dieser Test positiv aus, melden die Ärztinnen und Ärzte dies an die zuständigen Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte. Bei negativen Testergebnissen besteht keine Meldepflicht.

Die Gesundheitsämter veranlassen bei einem positiven Test Maßnahmen, wie beispielsweise die Kontaktpersonen-Ermittlung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung. Und sie melden die Positivfälle über die zentrale Software SurvNet des Robert Koch-Instituts (RKI) an die Landesmeldestelle. Diese ist in Schleswig-Holstein am Institut

für Infektionsmedizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein angesiedelt.

Die dort aus allen Kreisen und kreisfreien Städten zusammenlaufenden Zahlen werden durch die Landesmeldestelle ausgewertet und von dieser an die Landesregierung weitergegeben. Diese Darstellung gibt die Landesregierung per Pressemitteilungen täglich an die Medien und die Öffentlichkeit weiter, jeweils am Vormittag eine Zusammenfassung des Vortags.

Außerdem meldet die Landesmeldestelle die Zahlen über die zentrale Software an das RKI, das aus allen Bundesländern die Zahlen zusammenfasst. Wie die Landesregierung täglich beim Versand der Zahlen mitteilt, kann es auf dem Meldeweg von den Gesundheitsämtern an die Landesmeldestelle zu einem leichten Zeitversatz kommen, beispielsweise, da die Gesundheitsämter ihre Priorität auf die vordringlichen Maßnahmen legen und danach erst die formelle Eingabe der Zahlen vornehmen. Daher beinhalten tagesaktuelle Pressemitteilungen aus den Kreisen und kreisfreien Städten manchmal etwas mehr bestätigte Fälle, als auf dem vorgesehenen Meldeweg eingegangen sind. Die Landesregierung gibt die aus der zentralen Software SurvNet extrahierten Daten an die Öffentlichkeit, da sie transparent über die Epidemie informieren will.

Was machen die verschiedenen Institutionen?

Robert-Koch-Institut (RKI)

Das RKI ist die zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention. Es registriert die durch die Gesundheitsämter erfassten und über die Meldestellen der Länder gemeldeten Fälle mit Virusnachweis, unter anderem mit den Angaben zu Hospitalisierungen und Todesfällen.

Landesmeldestelle Schleswig-Holstein

Die Landesmeldestelle besteht auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes mit dem Ziel der Überprüfung, Auswertung und Bündelung der Meldedatensätze aus den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte. Diese Meldungen gibt sie dann an das RKI weiter. Außerdem erstellt die Landesmeldestelle Auswertungen der Meldedaten zur Veröffentlichung durch die Landesregierung.

Johns-Hopkins-Universität

Die Johns-Hopkins-Universität ist für ihre Aktivitäten im Public Health-Sektor weltweit anerkannt. Die dort veröffentlichten Daten greifen nach unserem Kenntnisstand auf heterogene Quellen aus dem Internet zurück, unter anderem auf regionale Pressemitteilungen. Dadurch besteht das Risiko von Doppelzählungen. Für Länder ohne ein strukturiertes Meldewesen ist dies eine wertvolle Informationsquelle. Für Deutschland ist das zentrale Meldewesen nach dem Infektionsschutzgesetz die wesentliche Datenquelle, während die Online-Daten aus Baltimore als vorläufige Schätzung und als nicht validiert angesehen werden müssen.

Warum werden die Zahlen nicht täglich gemeldet?

Von den Gesundheitsämtern, der Landesmeldestelle und dem Land werden Daten täglich gemeldet. Aufgrund von Nachmeldungen kann es an manchen Tagen zu einem allerdings geringfügig deutlicheren oder auch schwächeren Anstieg kommen, als es der aktuellen Lage entspricht.

Die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte sind aufgerufen, so bald wie möglich die Zahlen zu melden und erfüllen dies in der Regel. Sie haben dazu auch zusätzliche Personalkräfte aus anderen Bereichen eingesetzt.

In der jetzigen Epidemie hat der Gesundheitsschutz und der Einsatz zur Rettung von Leben auf allen Ebenen im Zweifel Vorrang vor der Eingabe statistischer Zahlen, dennoch sind diese wichtig und alle Beteiligten arbeiten daran, dass dies so rasch wie möglich geschieht. Dabei handelt es sich um seriöse Priorisierungen in den Arbeitsabläufen des öffentlichen Infektionsschutzes.

Was bedeuten die einzelnen Begriffe in der grafischen Aufbereitung des Corona-Infektionsgeschehen?

Der Begriff "Inzidenz" beschreibt die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Das "relative Risiko" beschreibt hier das individuelle Risiko der Erkrankung im Vergleich zum Mittelwert.

Warum werden die Genesenen oder Verstorbenen immer noch bei der Zahl der Infizierten mitgezählt?

Die Darstellung erfolgt kumulativ, das heißt die Summen seit Beginn der Epidemie und im angegebenen Zeitraum. Erst im zeitlichen Abstand ist es möglich, die Dauer der Erkrankung besser zu beurteilen, aber eben nicht im aktuellen

Statusbericht.

Die Anzahl inzwischen genesener Personen ist nicht meldepflichtig und daher nicht statistisch bei der Landesmeldestelle erfasst. Deutschlandweit gibt Schätzungen des RKI, wie viele Personen inzwischen wieder genesen sind.

Warum ist eine solche genaue Statistik so wichtig?

Die Erfassung ist nach dem Infektionsschutzgesetz vorgegeben. Sie dient der Transparenz und der Einordnung der benötigten Kapazitäten des Gesundheitssystems und liefert bundesweit übergeordnet dem RKI einen Anhaltspunkt für die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.



Seite empfehlen



YouTube



[Kontakt](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Barrierefreiheit](#) [Sitemap](#)

© 2020 Landesportal Schleswig-Holstein